

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 12. November 2019  
– Drucksache 16/7258**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 16: Photovoltaikanlagen bei Landesgebäu-  
den**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. November 2019 – Drucksache 16/7258 – Kenntnis zu nehmen.

23. 04. 2020

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7258 in seiner 56. Sitzung am 23. April 2020.

Der Berichterstatter trug vor, nach einer Untersuchung durch den Rechnungshof seien Fotovoltaikanlagen auf Landesgebäuden nur in geringer Zahl installiert und würden solche Anlagen mangelhaft gewartet. Der Rechnungshof empfehle, die Zahl der Fotovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften zu erhöhen, um den Strom für die betreffenden Gebäude selbst erzeugen und somit Energiekosten sparen zu können. Er bitte noch um Auskunft zu den Planungen, was den Ausbau der Fotovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften betreffe.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, das Land habe planvoll gehandelt, die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt und auf deren Grundlage sogar eine Schwachstelle erkannt. Beispielsweise sei beim Landesbetrieb Vermögen und Bau

Ausgegeben: 30. 04. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

pro Amt ein zentraler Ansprechpartner benannt worden. Den für 2020 angestrebten Ausbaustand bei Fotovoltaikanlagen habe das Land schon 2019 erreicht. Außerdem sei ein Leitfaden zu Fotovoltaikanlagen in Landesliegenschaften entwickelt worden.

Besonders erwähnenswert finde sie, dass das Land Fotovoltaikanlagen nicht nur auf Dachflächen nutze, sondern vorangehe und im Rahmen eines Pilotprojekts auch den Einsatz an Fassaden erprobe. Es sei sehr wichtig, dass das Land eine Vorbildrolle übernehme, um zu zeigen, dass sich die Klimaziele nur erreichen ließen, wenn in diesem Sinn etwas getan werde. Vor diesem Hintergrund halte sie den vorliegenden Bericht der Landesregierung für sehr erfreulich.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der positiven Bewertung durch seine Vordnerin an und fügte hinzu, es sei zu begrüßen, dass sich sowohl in ökologischer als auch in finanzieller Hinsicht ein gutes Ergebnis eingestellt habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, die Landesregierung habe sich über die Position des Rechnungshofs gefreut, wonach der Ausbau der Fotovoltaik in Landesliegenschaften vorangetrieben werden solle. Um diesen Ausbau bemühe sich die Landesregierung seit etlichen Jahren und sei dabei auch sehr gut vorangekommen. Die Maßnahmen, die der Rechnungshof als notwendig betrachtet habe, seien umgesetzt worden. Sie verweise hierzu auch auf die vorliegende Mitteilung Drucksache 16/7258.

Die Landesregierung habe das Tempo des Ausbaus noch einmal erhöht. Das Energiekonzept für landeseigene Liegenschaften, welches vor einigen Wochen fortgeschrieben worden sei, enthalte auch konkrete Ausbauziele. Die Fotovoltaikfläche auf Landesgebäuden, die bisher bei 104 000 m<sup>2</sup> liege, solle bis 2025 auf mindestens 130 000 m<sup>2</sup> und bis 2030 auf mindestens 175 000 m<sup>2</sup> steigen. Insofern sehe sich die Landesregierung beim Ausbau der Fotovoltaik auf einem guten Weg.

Sodann erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 16/7258 Kenntnis zu nehmen, ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

29. 04. 2020

Kößler